

I. Anmeldung

TOP:

Stadttrat

Sitzungsdatum 28.10.2015

öffentlich

Betreff:

-Neuberufung eines Mitgliedes im Beirat für Bildende Kunst - BBiK

-Bestätigung der Berufung der bisherigen Mitglieder des Beirats für Bildende Kunst - BBiK

Anlagen:

- Vita neues Mitglied

- Beschlüsse des Kulturausschusses vom 28.05.2014 und 13.05.2015

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Kulturausschuss	28.05.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturausschuss	13.05.2015	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

1. Gemäß § 1 Abs. 2 der Bildende Kunstbeiratssatzung (BiKBS) werden die Mitglieder des Beirates für Bildende Kunst - BBiK - vom Stadtrat berufen. Nach aktueller Satzung müssen die Mitglieder des Beirates spätestens nach Ablauf von sechs Jahren aus dem Beirat ausscheiden.

Aus dem Beirat scheidet als fachlicher Vertreter eines Museums Herr Dr. Thomas Heyden aus.

Die Mitglieder des Beirates haben Vorschläge für die Ernennung des neuen ehrenamtlichen Mitgliedes eingereicht. Für das neu zu besetzende Ehrenamt standen drei Bewerberinnen zur Auswahl. In der Sitzung des Beirates für Bildende Kunst am 25.06.2015 haben die Mitglieder über die Ernennung eines Neumitgliedes für den Beirat abgestimmt.

Der Beirat hat bei der Auswahl der Bewerber darauf geachtet, dass der Frauenanteil im Gremium anwächst. Bei der Abstimmung am 25.06.2015 votierten die Mitglieder einstimmig für den Bereich der Bildenden Kunst die fachliche Vertreterin eines Museums

Frau Dr. Eva-Christina Kraus
Krelingstraße 24
90408 Nürnberg

als neues Mitglied des Gremiums.

2. Die Berufung der bisherigen Mitglieder des Beirats für Bildende Kunst - BBiK erfolgte zuletzt durch Beschlüsse des Kulturausschusses vom 28.05.2014 und 13.05.2015. Gemäß Ziffer 1 der seinerzeit gültigen Geschäftsordnung für den Beirat für Bildende Kunst - wie jetzt auch in § 1 Abs.2 der neuen Satzung (BiKBS)- sind die Mitglieder jedoch durch den Stadtrat zu berufen. Die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 28.05.2014 und 13.05.2015 sollen deshalb in heutiger Sitzung bestätigt werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Noch offen, weil
---	--

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten €

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
- Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
- Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
- Ja:** Erhöhung des Frauenanteils

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I / OrgA | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert
<input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden
<input type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Ref. II / Stk | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert
<input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden
<input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VI/H**

Nürnberg,
Referat VI

(4201)